

Das Budget (Geld) für Arbeit

Ein guter Weg auf den allgemeinen Arbeits-Markt!

Ein Heft
in Leichter Sprache



Diese Menschen haben das Heft gemacht. In schwerer Sprache heißt das Impressum.

Dieses Heft kommt von der Abteilung
Fachbereich für Menschen mit geistiger Behinderung vom LWV.
LWV ist die Abkürzung für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Heraus-Geber

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text und Übersetzung

Carmen Zahn, Jürgen Melchior, Sascha Jacob, Carmen Vaupel

Redaktion, Gestaltung

Rose-Marie von Krauss, Heiko Horn

Zeichnungen

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Fotos

Lothar Koch, Rolf K. Wegst, Uwe Zucchi

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

Februar 2024

Internet

www.lwv-hessen.de

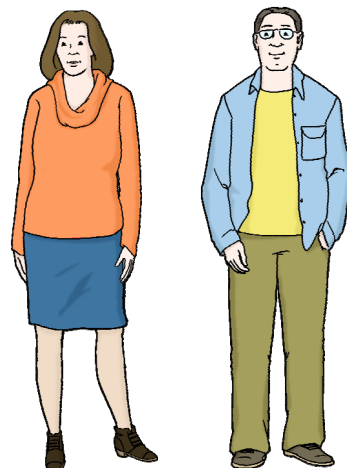
Wir haben diese Information nur in männlicher Sprache
geschrieben.

So kann man den Text besser lesen.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.



Was ist das Budget für Arbeit?



Alle Menschen sollen über ihr Leben selbst bestimmen können.

Und alle Menschen haben das Recht auf Arbeit. Das gilt für behinderte und für nicht-behinderte Menschen.

Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen möchte: Es sollen mehr behinderte und nicht behinderte Menschen zusammenarbeiten.

Dabei hilft das Budget für Arbeit.

Budget (man spricht: Büdschee) ist Geld.

Mit dem Geld werden die Firmen unterstützt, wenn sie Arbeits-Plätze für behinderte Menschen schaffen.

Und mit dem Geld können behinderte Menschen bei der Arbeit unterstützt werden.

Wir möchten Ihnen in diesem Heft das Budget für Arbeit erklären.

In diesem Heft sagen wir

zum **Budget für Arbeit** nur noch **Geld für Arbeit** und

zum **Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen**

nur noch **LWV**.

Das ist leichter zu lesen.

Wer kann das Geld für Arbeit beantragen?



Dürfen Sie in einer WfbM arbeiten?
 Oder arbeiten Sie schon in einer WfbM?
 Oder haben Sie früher einmal in einer WfbM gearbeitet?

Dann können Sie einen Antrag auf Geld für Arbeit stellen.

Das ist wichtig:

Ihr neuer Arbeits-Platz muss auf dem allgemeinen Arbeits-Markt sein.
 Und der Arbeit-Geber möchte mit Ihnen einen Arbeits-Vertrag machen.

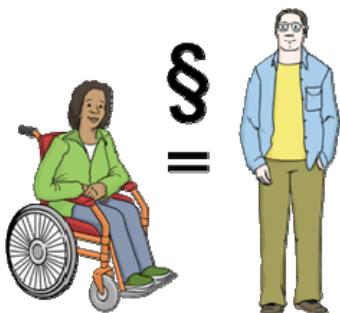
Sie arbeiten im Berufs-Bildungs-Bereich einer WfbM?

Dann müssen Sie diesen erst zu Ende machen.
 Danach können Sie einen Antrag auf Geld für Arbeit stellen.

Übrigens:

WfbM ist die Abkürzung für **Werkstatt für behinderte Menschen.**

Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeits-Markt. Was bedeutet das?



Das bedeutet:

- Sie haben einen Arbeits-Platz bei einer Firma. Der Arbeits-Platz hat nichts mit einer WfbM zu tun.
- Sie arbeiten mit nicht-behinderten Kollegen zusammen.
- Sie machen einen Arbeits-Vertrag mit der Firma.
- Die Firma zahlt Ihnen einen gerechten Lohn.

Sie haben also die gleichen Rechte wie Ihre nicht-behinderten Kollegen.

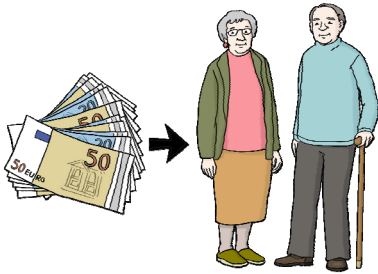
Aber Sie haben aber auch Pflichten.

Zum Beispiel:

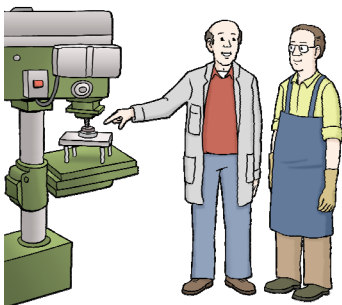
- Sie müssen sich an Regeln halten.
- Sie müssen jeden Monat Sozial-Abgaben bezahlen.

Das ist Geld für Ihre

- Kranken-Versicherung,
- Renten-Versicherung,
- Pflege-Versicherung.



Wie schaffen Sie das?



Mit dem Geld für Arbeit kann eine Person bezahlt werden,
die Ihnen langsam die Arbeit erklärt.

Die Arbeit klappt mit der Zeit immer besser.
Und sie macht Ihnen immer mehr Spaß.

Sie werden ein wichtiger Mitarbeiter.
Und Sie verdienen Ihr eigenes Geld.

Wer bekommt das Geld für Arbeit?



Das Geld bekommen Firmen, wenn sie behinderten Menschen einen Arbeits-Platz geben.
Und sie mit den behinderten Menschen einen Vertrag machen.

Mit dem Geld für Arbeit können die Firmen einen großen Teil vom Lohn bezahlen.

Das Geld ist auch für die Unterstützung am Arbeitsplatz.



Auch Inklusions-Betriebe können das Geld bekommen.

In einem Inklusions-Betrieb arbeiten schon einige behinderte Menschen mit nicht-behinderten Menschen zusammen.

Mit dem Geld für Arbeit kann der Inklusions-Betrieb noch mehr Arbeits-Plätze für behinderte Menschen schaffen.

Gibt es noch mehr Unterstützung für Firmen?

Ja!

Das Integrations-Amt vom LWV hat viele Fach-Leute für den Bereich Arbeit.

Die Fach-Leute schauen sich Arbeits-Plätze an.

Sie sagen, ob die Arbeits-Plätze gut sind und wie die Arbeit leichter geht.

Manchmal muss eine besondere Maschine gekauft werden.

Oder ein besonderer Computer.

Auch das Geld kommt vom LWV.

Dazu muss der Arbeit-Geber einen Antrag beim LWV stellen.



Und wenn es mal nicht so gut klappt an der Arbeit?



Das ist kein Problem.

Dafür gibt es **Integrations-Fach-Dienste**.

Die Fach-Leute unterstützen Sie beim Thema Arbeit.

Zum Beispiel:

- Sie sprechen mit Ihnen.
- Sie hören Ihnen zu.

Sie überlegen zusammen,
was Sie gut können.

Und was Sie noch lernen müssen.

Die Mitarbeiter vom Integrations-Fach-Dienst unterstützen auch bei Problemen.

Sie unterstützen,
wenn der Chef mit der Arbeit nicht zufrieden ist.
Dann sprechen sie mit dem Chef.

Sie unterstützen,
wenn es Probleme mit Kollegen gibt.
Dann sprechen sie mit den Kollegen.

Sie helfen, eine Lösung zu finden.

Die Fach-Leute vom Integrations-Fach-Dienst bezahlt das Integrations-Amt vom LWV.



Und wenn gar keine Lösung gefunden wird?

Haben Sie vorher in einer WfbM gearbeitet?
Dann können Sie dorthin wieder zurück.

Sie haben vorher noch nicht in einer WfbM gearbeitet?

Auch dann können Sie in einer WfbM arbeiten.
Darüber sprechen wir dann gemeinsam.

Wie geht es jetzt weiter?



Haben Sie Lust bekommen?
Möchten Sie auch bei einer Firma arbeiten?

Überlegen Sie mal:

- Welche Arbeit macht Ihnen Spaß?
- Was können Sie gut?
- Arbeiten Sie zum Beispiel gerne mit Holz oder mit Pflanzen?

Es gibt viele Bereiche zum Arbeiten.

Sprechen Sie einen Mitarbeiter der WfbM an.

Oder rufen Sie beim LWV an.

Die Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.



Was Sie noch tun können:

Sie können selbst bei Firmen nach einem Arbeits-Platz fragen.

Einige Firmen suchen noch Mitarbeiter.

Wenn Sie einen Arbeits-Platz gefunden haben, rufen Sie beim LWV an.

Das ist wichtig:



Sie möchten auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten?

Dann ändert sich einiges für Sie.

Auch im Bereich Rente.

Lassen Sie sich deshalb von Ihrer Renten-Versicherung beraten.

Sie möchten eine Berufs-Ausbildung machen?



Seit dem 01.01.2020 gibt es auch das **Geld für Ausbildung**.

Mit dem Geld werden junge behinderte Menschen unterstützt.

Voraussetzung ist:

Sie müssen mit der Schule fertig sein.

Und Sie dürfen noch keine andere Ausbildung gemacht haben.

Das Geld für Ausbildung hat viele Vorteile.

Zum Beispiel:

- Sie machen eine richtige Berufs-Ausbildung
- Ihren Lohn zahlt die Agentur für Arbeit.
Man sagt auch Arbeits-Amt.
Oder es zahlt der LWV
- Sie bekommen Unterstützung am Arbeits-Platz
- Sie bekommen Unterstützung in der Berufs-Schule.

Und Sie brauchen keine Angst zu haben, dass Sie die Ausbildung nicht schaffen.

Denn:

Klappt es gar nicht mit der Berufs-Ausbildung,

Können Sie auch in einer WfbM arbeiten.

Wenn Sie das möchten.

Wer ist Ansprech-Partner für das Geld für Ausbildung?

Ansprechpartner ist meistens die Agentur für Arbeit.

Aber es gibt eine Ausnahme:

Arbeiten Sie im Arbeits-Bereich einer WfbM

Dann ist der LWV Ihr Ansprechpartner.



Möchten Sie mehr über das Geld für Arbeit wissen?

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Kassel
Landkreis Kassel
Landkreis Fulda
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Werra-Meißner-Kreis

Sandra Melchior
Teilhabe Nordost
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2604
sandra.melchior@lww-hessen.de



Landkreis Gießen
Lahn-Dill-Kreis
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Vogelsbergkreis
Wetteraukreis

Matthias Schluz
Teilhabe Mitte
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2305
matthias.schluz@lww-hessen.de



Sie kommen aus Hessen
und leben oder arbeiten
in einem anderen Bundesland

Die Mitarbeiter unserer Telefon-Zentrale
kennen Ihren zuständigen Ansprech-Partner.
Die Telefon-Nummer der Telefon-Zentrale ist:
0561 1004 - 0.

Oder besuchen Sie unsere Internet-Seite.
Hier finden Sie Ihren passenden Ansprech-
Partner: <https://www.lww-hessen.de/regionale-ansprechpersonen/ausserhessische-leistungen/>

Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Frankfurt
Hochtaunuskreis
Landkreis Limburg-Weilburg
Main-Taunus-Kreis
Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt Wiesbaden

Rafael Kreuzer
Teilhabe Südwest
Regionalverwaltung Wiesbaden
Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden

Tel. 0611 156 - 326
rafael.kreuzer@lwv-hessen.de



Landkreis Bergstraße
Stadt Darmstadt
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Landkreis Groß-Gerau
Main-Kinzig-Kreis
Odenwaldkreis
Stadt Offenbach
Landkreis Offenbach

Sybille Schwahn
Teilhabe Südost
Regionalverwaltung Darmstadt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt

Tel. 06151 801 - 314
sybille.schwahn@lwv-hessen.de



Integrationsamt
(nur für Anträge auf begleitende
Hilfen oder auf eine Prämie nach
HePAS 2020)

Carmen Zahn
Fachbereich Behinderte
Menschen im Beruf
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2613
carmen.zahn@lwv-hessen.de



Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen

Der Landes-Wohlfahrts-Verband heißt auch LWV.

Der LWV ist ein Amt.

Der LWV ist für ganz Hessen zuständig.

Der LWV sagt, behinderte Menschen sollen so leben wie nicht behinderte Menschen.

Der LWV arbeitet mit vielen Stellen zusammen.
Diese Stellen unterstützen behinderte Menschen beim Wohnen und beim Arbeiten.
Diese Unterstützung bezahlt in den meisten Fällen der LWV.

Zum LWV gehören auch Schulen für behinderte Kinder und für Kinder mit seelischen Problemen.

Zum LWV gehört auch die Vitos gGmbH.
Die Vitos gGmbH hat viele Krankenhäuser.
Es gibt Krankenhäuser für Kinder und Erwachsene mit seelischen Problemen.
Es gibt auch Krankenhäuser für Menschen mit körperlichen Krankheiten.

Der LWV hat Büros in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.